

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Geltungsbereich .....	2
2. Erwerb von Tickets.....	2
3. Verlegung/Programmänderung .....	2
4. Ersatzlose Absage.....	3
5. Höhere Gewalt.....	3
6. Sicherheit.....	3
7. Betreten und Verlassen der Veranstaltungsstätte.....	3
8. Verbotene Gegenstände/Handlungen.....	4
9. Kinder .....	4
10. Barrierefreiheit.....	5
11. Ton-/Bildaufnahmen.....	5
12. Haftung des Veranstalters .....	5
13. Schadenersatz.....	5
14. Datenübertragung & Datenschutz .....	6
15. Gerichtsstand & anwendbares Recht.....	6
16. Salvatorische Klausel .....	6
17. Schlussbestimmungen.....	6

## **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen Veranstaltungsbesuchenden (nachfolgend Besucher oder Käufer) und der Remimag AG (nachfolgend Veranstalter oder Remimag) und gelten insbesondere auch für den Erwerb von Tickets, unabhängig davon, bei welchem Ticketinganbieter (wie Ticketcorner, Ticketportal etc.) der Kunde diese gekauft hat. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Ticketanbieters (z.B. Ticketcorner).

## **2. Erwerb von Tickets**

Mit der Bestellung des Tickets schliesst der Käufer mit der Remimag für die auf dem Ticket bezeichneten Leistungen einen Vertrag ab. Der Käufer anerkennt mit dem Erwerb des Tickets die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorschriften und nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden kann.

Der Vertrag zwischen Remimag und dem Käufer kommt erst dann zustande, wenn Remimag bzw. der Ticketinganbieter die Tickets an den Käufer versendet bzw. freischaltet. Weitergehende und/oder abweichende Bedingungen des Ticketinganbieters bezüglich des Zustandekommens des Vertrags gehen dieser Ziffer vor.

Der Ticketbesteller nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des abgeschlossenen Kaufs der Tickets kein Widerrufsrecht besteht. Tickets können weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Zum Vorgehen bei Absage oder Verlegung siehe Abschnitt 4 – 6.

Es werden nur Eintrittskarten akzeptiert, welche in offiziellen Vorverkaufskanälen erworben wurden.

Jeglicher Handel mit erworbenen Tickets, namentlich zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken, ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Verlust der mit den erworbenen Tickets verbundenen Leistungen und zu Schadenersatz- sowie Gewinnherausgabeansprüchen gegenüber dem ursprünglichen Ticketkäufer und den Ticketerwerbern führen. Personen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können vom Ticketerwerb ausgeschlossen werden.

Für verlorene und/oder beschädigte Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz.

## **3. Verlegung/Programmänderung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Rückerstattungsanspruch aus oben genanntem Grund auf den Nennwert der Eintrittskarte besteht nicht. Das Ticket berechtigt den Käufer in solchen Fällen zum Besuch der Veranstaltung am Ersatzdatum, bzw. Ersatzort.

#### **4. Ersatzlose Absage**

Im Falle einer definitiven Absage der Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen muss das betreffende Ticket innert 30 Tagen nach Absage oder im von Remimag kommunizierten Zeitraum bei jener Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden, bei welcher dieses gekauft/bestellt worden ist. Es wird nur der auf dem Ticket aufgedruckte Nennwert ohne Gebühren zurückerstattet, wobei Remimag berechtigt ist, aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Nennwert bzw. Rückerstattungsbetrag um CHF 5.00 pro Ticket zu reduzieren.

Nur der/die Originalkäufer:in hat Anspruch auf Rückerstattung des Nennwertes durch die offizielle Vorverkaufsstelle. Bei einem Ticketerwerb durch Drittanbietende wie Viagogo, Alltickets, Ebay, Ricardo oder andere entfällt das Anspruchsrecht auf Entschädigung.

#### **5. Höhere Gewalt**

Wird die Veranstaltung aufgrund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt wie Krieg, Terroranschläge, Streiks, Epidemien, Pandemien, behördliche Beschränkungen oder Verbote und Ähnliches), unabhängig davon, ob solche Umstände zum Zeitpunkt des Ticketkaufs vorhersehbar waren, ist das Recht des Besuchers, vom Vertrag zurückzutreten, ausgeschlossen. Im Falle der Absage oder des Abbruchs wird der Veranstalter die Veranstaltung, soweit und sobald möglich und zumutbar, nachholen, oder die Tickets zurückerstatten. Wird die Veranstaltung verschoben oder – im Falle der Absage oder des Abbruchs – nachgeholt, behalten die Tickets für die Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Jegliche Haftung von Remimag für allfällige Schäden von Kunden zufolge Absagen aufgrund von höherer Gewalt wird ausgeschlossen. Es empfiehlt sich beim Kauf von Tickets den Abschluss einer Ticketversicherung.

#### **6. Sicherheit**

Der Besucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheitsvorschriften des Veranstalters zu beachten. Nichtbeachtung kann Wegweisung vom Veranstaltungsort und Verfall des Tickets zur Folge haben. Der Veranstalter setzt sich für grösstmögliche Sicherheit ein, kann aber keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art übernehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass auch bei vollständiger Umsetzung eines angemessenen Schutz- und Hygienekonzepts sowie der Einhaltung aller gebotenen Hygienemaßnahmen eine Infektion des Besuchers mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) oder anderen Krankheitserregern nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

#### **7. Betreten und Verlassen der Veranstaltungsstätte**

Vor dem erstmaligen Betreten der Veranstaltungsstätte werden die Eintrittskarten gescannt oder komplett entwertet. Die Eintrittskarte ist während der Veranstaltung bei sich zu führen. Grundsätzlich verliert die Eintrittskarte beim Verlassen der Veranstaltungsstätte ihre Zugangsberechtigung und es besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass nach Verlassen der Veranstaltungsstätte.

Print@home Tickets, Mobile Tickets und alle vom Ticketinganbieter versendeten (per Post oder E-Mail) Tickets werden am Eingang der Veranstaltung maschinell geprüft. Ist der Strichcode/QR Code auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Der erste Inhaber eines Print@home Tickets, Mobile Tickets oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt.

Bei personalisierten Tickets gelten die jeweils für die Personalisierung von Remimag und dem jeweiligen Ticketanbieter im Einzelfall aufgestellten Regeln (Übertragungsmöglichkeiten, Einlasskontrollen und Personalisierungsgrad). In der Regel beinhaltet die Personalisierung die Angabe der Personalien der berechtigten Person auf dem Ticket (Aufdruck). Ausschliesslich die auf dem Ticket erwähnte Person erhält Zutritt zur gebuchten Veranstaltung. Der Käufer ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Personalien verantwortlich und Remimag haftet in keinem Fall für aus der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit von Angaben herrührenden Schäden. Abweichende sowie ergänzende Regelungen zur Personalisierung im Einzelfall in den auf eine Veranstaltung anwendbaren Bedingungen sind massgeblich.

Remimag ist berechtigt, dem Besucher den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern oder den Besucher während der Veranstaltung entschädigungslos auszuschliessen, wenn der Veranstaltungsbesucher die Zutrittsvoraussetzungen nicht erfüllt oder wenn der Veranstaltungsbesucher trotz Aufforderung von Remimag oder ihrer Hilfspersonen den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften des Veranstalters nicht nachkommt (übermässiger Alkoholkonsum und Drogenkonsum werden nicht toleriert). Offensichtlich betrunkene, unter Drogen stehende oder vergleichbar auffällige Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass.

## **8. Verbotene Gegenstände/Handlungen**

Durch den Veranstaltungsbesucher dürfen an die Veranstaltungen keinerlei Gegenstände mitgenommen werden, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Veranstaltungsbesucher in irgendeiner Weise gefährden könnten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände. Beim Einlass findet in Zweifelsfällen eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst darf Leibesvisitationen vorzunehmen.

Der Besucher darf grundsätzlich keine Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitbringen.

Das Mitführen von Tieren in der Spielstätte ist nicht erlaubt.

Bei allen Veranstaltungen gilt drinnen ein Rauchverbot. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

## **9. Kinder**

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

## **10. Barrierefreiheit**

Sollte der Besucher besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit einer Veranstaltung haben, steht der Veranstalter für Fragen gerne zur Verfügung.

## **11. Ton-/Bildaufnahmen**

In der Veranstaltungsstätte sind nur Kleinbildkameras und Handys mit Kamerafunktion zugelassen, unter der Voraussetzung, dass diese nur für den persönlichen, nicht gewerblichen Gebrauch genutzt werden. Nicht erlaubt ist daher insbesondere die Mitnahme von Spiegelreflexkameras, Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion jeglicher Art. Videokameras und Audio-Aufzeichnungsgeräte aller Art wie bspw. Tonbandgeräte, MP3-Rekorder und Diktiergeräte sind ebenfalls untersagt.

Sämtliche Rechte an Ton- und Bildtonaufnahmen der Veranstaltung liegen zum Zwecke einer kommerziellen Verwertung ausschliesslich beim Veranstalter. Niemand darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters entsprechende Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken aufzeichnen, senden und/oder öffentlich zugänglich machen. Das beinhaltet insbesondere auch die Verbreitung derartiger Aufnahmen direkt über das Internet.

## **12. Haftung des Veranstalters**

Mitgeführte persönliche Gegenstände können auf Gefahr des Besuchers in den Veranstaltungsräumen (z.B. in einer Garderobe) platziert werden. Remimag übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Remimag. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftung des Veranstalters für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die der Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, in Fällen von (einfacher) Fahrlässigkeit des Veranstalters bei Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, sowie für die einfach fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Veranstalter. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besucher regelmässig vertraut und vertrauen darf.

In den Fällen einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vertragstypischen, für den Veranstalter bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung des Veranstalters für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Besuchers zuzurechnen sind.

## **13. Schadenersatz**

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

**14. Datenübertragung & Datenschutz**

Bitte beachten Sie hierzu unsere [Datenschutzerklärung](#).

**15. Gerichtsstand & anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Luzern; zur Anwendung gelangt Schweizer Recht.

**16. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die restlichen Klauseln der AGB davon ausdrücklich unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt ggf. eine wirksame Regelung, die die Parteien unter Berücksichtigung von Treu und Glauben vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der betreffenden Regelung gekannt hätten, und die dem ursprünglich verfolgten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

**17. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser AGB sowie der Verzicht auf die Schriftform, haben schriftlich zu erfolgen. Hiervon ausgenommen ist die nachträgliche Anpassung dieser AGB durch Remimag, welche jederzeit ohne weiteres möglich ist. Änderungen der AGB durch Remimag werden auf dem Webauftritt ([www.albisguetli.ch](http://www.albisguetli.ch)) zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Rothenburg, 28.06.2022